

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hungen

### **Bauleitplanung der Stadt Hungen; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Darmstädter Hof“; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat in ihrer Sitzung am 02.07.2020 aufgrund von § 12 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Darmstädter Hof“ in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gefasst sowie den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Offenlegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gem. § 13 a Abs. 1 i. V .m. 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Gemarkung Hungen in der Flur 6 und umfasst die Flurstücke 109/3, 111/1 und 229 (tlw.).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Bekanntmachung beigelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Artenschutzrechtlicher Stellungnahme, schalltechnischer Untersuchung und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit von

**Montag, dem 20.07.2020 bis einschließlich  
Freitag, den 21.08.2020**

in der Stadtverwaltung Hungen, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen, Fachbereich Technische Dienste, Zimmer EG 07 während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung für jede/n zur Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit nur für Besucher geöffnet, die sich zuvor telefonisch (Tel.: 06402 – 850) oder per E-Mail (info@hungen.de) bei der Stadt Hungen angemeldet haben.**

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen stehen ergänzend auch im Internet auf der Internetseite der Stadt Hungen (<https://www.hungen.de/infrastruktur/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html>) sowie auf der Website der Planergruppe ROB [www.planergrupperob.de](http://www.planergrupperob.de) unter „Beteiligungsverfahren“ (<https://www.planergrupperob.de/beteiligungsverfahren/>) zum Download bereit und sind über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hungen, den 08.07.2020

Der Magistrat der Stadt Hungen

gez. Rainer Wengorsch, Bürgermeister



**Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Darmstädter Hof“ (unmaßstäblich)**